



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 07.02.2013	19:30 Uhr	20:43 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühlwiesen Asbach"; Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühlwiesen Asbach, 1. Änderung“, nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.12.2012 bis 11.01.2013 und nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 10.12.2012 bis 11.01.2013

- den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zuzustimmen;
- der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird entsprechend dem Entwurf vom 15.11.2012 mit den beschlossenen redaktionellen Änderungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB, Art 81 Bay-BO sowie Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG als Satzung beschlossen. Der Plan erhält das Fassungsdatum 07.02.2013. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht, sowie der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind Gegenstand dieses Beschlusses
- beauftragt die Verwaltung die Satzung bekanntzumachen

angenommen

Ja 9 Nein 0

3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 140/5 Gmk. Kollbach, Dachauer Str. 37, durch VV Burgstall GmbH und BE GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Kulle Andreas

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu dem vorgelegten Antrag auf Vorbescheid für die Variante 1 vom 27. Dezember 2012 gemäß § 34 BauGB, zur Errichtung eines Wohnhauses, sofern alle Abstandsflächen, auch zwischen den Gebäuden eingehalten werden. Variante 2 und 3 fügen sich gem. § 34 BauGB aufgrund der Länge der Baukörper nicht ein. Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen gem. der Stellplatzsatzung der Gemeinde Petershausen ist im Antrag auf Baugenehmigung nachzuweisen. Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten. Über den Antrag wird nicht abgestimmt.



Der Antrag auf Vorbescheid wird zurückgestellt. Der Bauwerber soll eine Planung vorlegen, welche die Abstandsflächen enthält.

angenommen

Ja 9 Nein 0

4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237 Gmk. Petershausen, Nähe Münchner Straße, durch Herrn Neumeier Erwin; erneute Behandlung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu dem vorgelegten Antrag auf Vorbescheid vom 12. Dezember 2012 gemäß §35 (2) BauGB, zur Errichtung einer Maschinenhalle. Das Landratsamt wird gebeten im Rahmen des Vorbescheides die erforderlichen Fachstellen zu beteiligen. Sollte der Hochwasserabfluss behindert werden, sind Retentionsmaßnahmen vorzusehen.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 6 Nein 3